

Foerster & Thelen Marktforschung Feldservice GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zweck der Vereinbarung

Der Interviewer wird als freiberuflicher Mitarbeiter des Institutes tätig. Die nach diesem Vertrag durchzuführende Befragungstätigkeit ist eine selbständige Tätigkeit. Die Anmeldung eines Gewerbes speziell für die Interviewertätigkeit ist nicht erforderlich. Dem Interviewer steht es frei, daneben jede andere Haupt- oder Nebenbeschäftigung auszuüben.

2. Durchführung der Vereinbarung

Nach Bedarf wird das Institut dem Interviewer die Durchführung einer Befragung anbieten. Mit der Annahme eines solchen Angebots wird jeweils ein Vertragsverhältnis begründet, wobei es dem Interviewer jederzeit freisteht, von seinem Ablehnungsrecht Gebrauch zu machen. In diesem Falle sind ggf. erhaltene Unterlagen dem Institut sofort zurückzugeben. Mit der Annahme des Angebotes verpflichtet sich der Interviewer, ihm gestellte Aufgaben weisungs- und ordnungsgemäß sowie fristgerecht zu erfüllen. Der Interviewer ist an keine bestimmte Arbeitszeit gebunden mit der Ausnahme, die sich aus dem jeweiligen Angebot ergibt. Der Interviewer ist verpflichtet, das Befragungsergebnis dem Institut in der vorgeschriebenen Form wahrheitsgemäß mitzuteilen. Die entsprechende Befragung gilt erst als durchgeführt, wenn die Befragungsunterlagen beim Institut eingegangen sind.

3. Vergütungsanspruch

Der Interviewer hat Anspruch auf das jeweils vereinbarte Honorar, wenn er seine Tätigkeit ordnungs- und weisungsgemäß sowie termingerecht durchgeführt hat. Hat der Interviewer seinen Auftrag – auch nur zum Teil nicht ordnungsgemäß und fristgerecht durchgeführt – so verliert der Interviewer sowohl seine Vergütungsanspruch als auch seinen evtl. bestehenden Anspruch auf Fahrtkostenerstattung. Als nicht ordnungsgemäße Bearbeitung gilt dabei insbesondere, wenn durch Stichproben Falscheintragungen festgestellt werden. In derartigen Fällen behält sich das Institut die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Interviewer ausdrücklich vor.

4. Tätigkeitsveränderung

Sofern dem Interviewer die Durchführung der Befragung unverschuldet ganz oder teilweise unmöglich wird (z.B. bei Erkrankung u. Unfall), so ist er verpflichtet, dem Institut unverzüglich seine Verhinderung telefonisch oder telegraphisch zu melden.

5. Steuern und Sozialversicherung

Das von dem Interviewer vom Institut bezogene Honorar unterliegt der Einkommensteuer und ist von dem Interviewer selbst zu versteuern. Abzüge für Lohnsteuer und Sozialversicherung werden vom Institut nicht vorgenommen. Für Schäden – immaterieller oder materieller Art – die auf Seiten des Interviewers während seiner Tätigkeit für das Institut ggf. eintreten, übernimmt das Institut keinerlei Haftung. Ebenso besteht für den Interviewer aus diesem Vertrag kein Versicherungsschutz. Sofern der Interviewer während seiner Tätigkeit

Stühmeyerstr. 16
44787 Bochum

Tel. +49(0)234-5074-0
Fax +49(0)234-5074-199

info@ftmafo.de
www.ftmafo.de
www.foerster-thelen-group.com

Handelsregister BO HRB 1122
Str.-Nr. 306 572 103 79
USt.-IdNr. DE124079257

Sparkasse Bochum
KTO 273 050 02
BLZ 430 500 01
IBAN
DE49430500010027305002
BIC WELADED1BOC

Volksbank Bochum
KTO 260 100 200
BLZ 430 601 29
IBAN
DE56430601290260100200
BIC GENODEM1BOC

Geschäftsführer
Uwe Förster
Dipl.-Soziologe, Betriebswirt (grad.)

Dag Werner
Dipl.-Betriebswirt (FH)

Mitgliedschaften
ADM, BVM, ESOMAR

Dritten Schäden materieller oder immaterieller Art zufügt, so ist eine Haftung des Institutes ebenfalls ausgeschlossen.

6. Sonstige Pflichten des Interviewers

Dem Interviewer ist nicht gestattet

- a) mit der Befragung eine Verkaufs- oder Werbetätigkeit zu verbinden;
- b) während der Zeit des Einsatzes gleichzeitig für ein anderes Marktforschungsinstitut tätig zu sein;
- c) die ihm vom Institut überlassenen Unterlagen, zu anderen als den vom Institut bestimmten Zwecken zu verwenden oder sie anderen Personen weiter zu geben oder zugänglich zu machen;
- d) für das Institut bindende Erklärungen abzugeben.
- e) Der Interviewer verpflichtet sich im Rahmen der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, alle ihm durch seine Tätigkeit zufließenden Informationen streng vertraulich zu behandeln. Insbesondere ist es ihm untersagt, personenbezogene Daten, d.h. Daten über persönliche oder sachliche Verhältnisse der Befragten an Dritte weiterzugeben, bzw. für andere Zwecke zu verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Auftrages hinaus.
- f) Sich auf eigenen Visitenkarten, Briefbögen und dgl. als Mitarbeiter des Instituts zu bezeichnen.

7. Interviewer – Ausweis

Der Interviewer hat sich den zu befragenden Personen gegenüber nur und stets durch seinen vom Institut ausgestellten Interviewer-Ausweis auszuweisen. Dieser Ausweis ist dem Institut – ebenso wie alle übrigen Unterlagen – auf Verlangen zurückzugeben.

8. EDV – Daten

Der Interviewer nimmt zur Kenntnis, daß das Institut Daten des Interviewers, die zur organisatorischen Abwicklung der Interviewertätigkeit notwendig sind, per EDV speichert. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses werden diese Daten gelöscht.